

„Von der Tat her gesehen prähistorisch“?

SPIEGEL-Reporter Gerhard Mauz im Prozeß gegen Marion Ihns und Judy Andersen in Itzehoe

Die eine der beiden angeklagten Frauen, Judy Andersen, hat auch als Kranführerin gearbeitet. „Die beste Arbeit, die ich je gehabt habe“, sagt sie. Und sie meint auch, man sitze oben im Kran über allen Menschen, und das sei irgendwie ein „erhabenes Gefühl“.

Journalisten, die nicht genau verstehen konnten, was die Angeklagte gesagt hat, haben es einmal leicht. Denn die Angeklagte Andersen ist Ausländerin und alles, was sie sagt, übersetzt ein Dolmetscher. Man kann also in Zweifelsfällen den hilfsbereiten Dolmetscher fragen, wovon die Rede war.

Am nächsten Tag jedoch ist in der Presse der Bundesrepublik zu lesen: „Das erhebende Gefühl, auf Männer tief hinabzublicken.“ Es ist zu lesen: „Man sitzt ganz oben, man schaut auf die anderen herunter, zum Beispiel auf die Männer da unten. Es ist ein erhebendes Gefühl.“ Und es ist auch zu lesen: „Da sieht man von hoch oben auf die Männer herab, die unter einem arbeiten müssen.“

Die Angeklagte ist nämlich dem eigenen Geschlecht zugetan, sie ist „lesbisch“: hoch oben im Kran (hochauferichtet der Kran — steil steht er heraus — Phallussymbol — ein Ersatzglied — Geschlechtsneid — Männerhaß!) kann die Angeklagte nur Empfindungen haben, die ihre Abartigkeit enthüllen, nackt greifbar machen. Heinrich Bölls „Die verlorene Ehre der Katharina Blum“ hat eine Gewissensforschung — wenigstens der Journalisten — noch nicht bewirkt.

Leider hat auch das Schwurgericht in Itzehoe dazu beigetragen, die Berichterstattung über diesen Prozeß zu einem Spektakel zu machen. Es hat den Photographen zunächst keinerlei Beschränkung auch während der Sitzung auferlegt: es bat nur um „dezenteres Vorgehen“, darum, die Sitzung nicht zu stören. Die Verteidiger der beiden Angeklagten waren damit einverstanden, und so wurde — unseres Wissens — zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik mitten in der Sitzung ungehemmt fotografiert. Man wollte, so der Vorsitzende Richter Manfred Selbmann, 45, dem hohen Gut der „Öffentlichkeit des Strafverfahrens“ gerecht werden.

Lassen wir dahingestellt, warum die Verteidiger einverstanden waren, ob da vielleicht Persönlichkeitsrechte von Angeklagten an eine Illustrierte verkauft worden sind und es deshalb ein — fatales — Interesse daran gab, die Photographen in einmaliger Ungehemmtheit tätig werden zu lassen. Doch das Schwurgericht hätte nicht erlauben dürfen, daß sich auf jede Re-

gung der Angeklagten, auf jeden Gesichtsausdruck sofort zehn, zwanzig Kameras richteten. Ein Gericht hat die Pflicht, auch dann vernünftig zu sein, wenn die Angeklagten unvernünftig sind, sogar dann, wenn die Verteidiger unvernünftig sind oder ihrer Mandanten nicht Herr werden.

Da schluchzt eine Angeklagte auf, und die Photographen schießen Trommelfeuer. Und zuletzt ist sogar — aus der Feder einer Journalistin — zu lesen: „Doch die üppige Frau Ihns streicht sich eitel über die sorgsam in-



Vorsitzender Richter Selbmann
Totale Photographierlaubnis

Wellen gelegten Haare und läßt sich weiter knipsen. Und niemand sagt halt!“ „Halt“ indessen, zumindest während der Sitzung, hätte das Gericht sagen müssen.

Am zweiten Tag, ein Antrag auf Ausschluß der Öffentlichkeit ist abgelehnt worden, wird das Photographieren auf die Sitzungspausen beschränkt. Zu spät, nun ist der Eindruck nicht mehr wegzuschaffen, beide Angeklagten wollten sich produzieren, seien nicht nur „lesbisch“, sondern obendrein schamlos auf Öffentlichkeit aus. Herr Selbmann weist die Angeklagten darauf hin, daß sie jederzeit ein totales Photographieverbot bekommen können. Das macht alles noch schlimmer. Eine solche Entscheidung darf man wirklich nicht den Angeklagten überlassen. Sagen sie „Photographen völlig raus“, so wird man sie für feige erklären und sagen, daß sie sich scheuen, ihr

Gesicht zu zeigen. Sagen sie „photographiert nur“ — so sind sie „eitel“, so sind sie sogar so unverschämt, ihre Gesichter nicht zu verbergen.

Die Not, die in Itzehoe vor Gericht steht, kontrastiert unerträglich zum Lärm und Bilderschwarm in den Gazetten. Marion Ihns, 35, und Judy Andersen, 25, wird vorgeworfen, „aus Habgier oder sonst niedrigen Beweggründen heimtückisch einen Menschen getötet zu haben“. Wolfgang Ihns, der Ehemann von Marion Ihns, wurde am 20. Oktober 1972 durch Danny Pedersen, den Judy Andersen angeworben hatte (er ist inzwischen in Dänemark zu 16 Jahren verurteilt worden), während des Mittagsschlafs in Schenefeld bei Hamburg getötet. Die Frauen, so der Anklagesatz, wollten sich in den Besitz des Vermögens von Wolfgang Ihns setzen (Netto-Jahreseinkommen des Gemüsehändlers Ihns: 6549,05 Mark), um „ihr lesbisches Verhältnis ungestört fortzusetzen“.

Das klingt nach „eiskalter“ Planung, die Anklage muß das so formulieren. Doch wollen wir, die wir nicht Staatsanwalt zu sein haben, nicht endlich damit aufhören, dem Menschen eine Kaltblütigkeit anzumessen, ein volles Bewußtsein seines Tun und Lassens — das er, ob er nun für geisteskrank befunden wird oder ob man seiner Verfassung den „Krankheitswert“ verweigert, einfach nicht hat. Wann schon entschließen sich Menschen zu etwas: es unterläuft ihnen doch fast alles nur.

Aus dem Leben von Marion Ihns und dem von Judy Andersen wurde eine Strafsache, ein kapitaler Mordfall, weil — einmal mehr — zwei Menschen zusammentrafen, die miteinander nur eine Katastrophe produzieren konnten. Diese Strafsache ist die Geschichte der unseligen Kollision zwischen einem von seiner Anlage und einem von seiner Umwelt bestimmten Menschen.

Judy Andersen wäre nur dann nicht lesbisch geworden, wenn ihre Kindheit regelrecht gesegnet gewesen wäre. Nur eine überwältigend gütige Vorsehung hätte ihr ersparen können, an das eigene Geschlecht fixiert zu werden und damit den Prüfungen zu entgehen, die diese Fixierung noch heute unausweichlich mit sich bringt. Sie ist von ihrer Konstitution, von ihrem Körperbau her ein Wesen, das sich dem eigenen Geschlecht zuwenden muß. Unter den rötlichblonden, kurzgeschnittenen Haaren hat sie ein Lausbubengesicht, sie ist ein Wicht von 1,53 Meter Größe, im blindwütigen Mittelalter hätte man sie verbrannt: sie ist ein schmächtiges

Bündel nicht mehr beeinflussbare Natur, eine Kindfrau, ein elbisches Wesen ohne Spielraum.

Ihre Konstitution, ihre körperliche Disposition hat keine Chance gehabt, eine überwältigend gütige Vorsehung hat nicht eingegriffen: Alles hat Judy Andersen in ihrer physischen Beschaffenheit bestärkt. Ihren Vater hat sie 1971 zum ersten Mal gesehen, dafür hat sie Stiefväter kennengelernt und andere Herren zwischendurch obendrein. Der leibliche Vater war ein „Traumbild“ für sie. Sie hat eine „Vollschwester“ und Halbgeschwister. Der Mutter wäre es lieber gewesen, wenn sie ein Junge gewesen wäre, denn sie hatte zwei Jungen verloren.

Judy Andersen mußte „dazwischengehen“, wenn die Mutter von einem der Stiefväter (oder der Herren dazwischen) geschlagen wurde. Sie schlief mit ihrer Mutter oft in einem Bett, „damit sie auch am nächsten Tag arbeiten konnte“; damit nicht der jeweilige Stiefvater (oder einer der Herren dazwischen) an sie herankam. Und dann ist sie auch noch mit viereinhalb Jahren vergewaltigt worden.

Marion Ihns hingegen ist ein fraulicher, ein allzu fraulicher Typ: sie ist Einflüssen ihrer Umwelt, nur zu sehr ausgeliefert. Der Vater ist in Stalingrad geblieben, sie wächst als jüngste von vier Schwestern auf, doch sie ist nicht das verhätschelte Nesthäkchen, sondern ein ungewünschtes Kind, wie ihr die Mutter immer wieder mitteilt. Ihre Schulbildung ist — wie auch die von Judy Andersen — die schlichteste. Nichts hilft ihr dazu, Erfahrungen anders als triebhaft zu machen. Die Mutter gründet kein Vertrauen, sie weist ab („Ach, ich hab' dich sowieso nicht gewollt, warum bist du überhaupt gekommen“).

Die Mutter muß vier Töchter durchbringen, durch Nähen und, wer darf ihr das, sie ist tot wie Judy Andersens Mutter, vorwerfen, durch „Anschaffen“. Aber für Marion, die so weiblich, die allzu weiblich, die völlig offen für jede Einwirkung, für jeden Einfluß ist, tut sich hier ein Weg auf — auf dem sie von der Chance, ein im bürgerlichen Sinn „normales“ Leben zu führen, immer weiter abkommt. Die Männer setzen an ihr fort, was die Mutter vorbereitet hat, sie bescheren ihr eine niedermetternde Erfahrung auf die andere.

Mit neun wird auch Marion Ihns vergewaltigt. Der erste Verkehr, den sie im Vertrauen auf ein Heiratsversprechen zuläßt, führt nur zu Spott. Bei einem Geflenne wie ihrem, so der Partner, „da können einem ja sämtliche Gefühle vergehen“. Und „Mutti“, als sie bei ihr Trost sucht: „So dumm kannst du doch nicht gewesen sein“ (anzunehmen, daß er dich heiraten wird). Den folgenden Mann findet sie

eines Abends daheim mit einer ihrer Schwestern im Bett, und ihre Familie steht plötzlich um sie herum: „Da fingen sie alle schallend an zu lachen... Ich würde doch ein zu dämliches Gesicht machen.“

Dann kommt einer, der gesteht, nachdem man bereits verlobt ist, er sei ein Trinker. Endlich landet sie bei Wolfgang Ihns, der wird gleich arbeitslos, nachdem geheiratet worden ist; dessen Eltern wollen nichts von ihr wissen, weil sie nichts hat. Sie bringt eine Tochter zur Welt. Sie wird noch häufiger schwanger, doch ihr Mann will keine weiteren Kinder. Er sorgt, wenn er schon keine Verhütungsmittel benutzt, immerhin dafür, daß sie die Kinder verliert. Ein Kind bekommt sie dann



Angeklagte Judy Andersen, Marion Ihns: Kollision zwischen Anlage und Umwelt

doch noch, eine zweite Tochter, doch die bekommt sie von Peter, einem Mann, für den sie sich scheiden lassen will. Und der verunglückt dann tödlich. Als sie mit Judy Andersen bekannt wird, ist ihre Fähigkeit, die Ordnung zu schaffen, von der sie träumt, erschöpft. Die gleichgeschlechtliche Beziehung trifft sie wie ein Blitz. Sie ist fassungslos, hingerissen und verzweifelt zugleich.

Wolfgang Ihns will sich nicht scheiden lassen. Das ist die eine Seite. Doch die andere Seite ist, daß auch Judy Andersen keine Zuflucht ist, keine Ordnung gewährt. Judy ist eifersüchtig und wankelmütig, sie fordert eine Unbedingtheit, die sie selber nicht aufbringt: sie ist, nach ihren dänischen Papieren, eine Frau; doch sie ist für Marion Ihns auch, über die überwältigende geschlechtliche Erfüllung hinaus, nur zu sehr — ein Mann. Marion Ihns gerät in ein Hin und Her, in ein Dahin- und

Dorthinwollen, das ausweglos ist: aus dem schließlich der Plan entspringt, Wolfgang Ihns aus dem Weg zu schaffen — aus einem Weg, der in Wahrheit ein Weg ins Nichts ist, denn auch der Weg zu Judy Andersen ist kein Weg.

Stellt Marion Ihns ihren getöteten Mann falsch dar? Erste Zeugen über ihn schilderten ihn weich und nachgiebig. Doch ist — falls Marion Ihns übertreibt — daran zu erinnern, daß der Liebe der Frau zur Frau „paranoide Züge... endemisch“ sind; Züge des sich Verfolgtfühlens, die der gesellschaftlichen Ächtung entspringen.

Es wird über diesen Prozeß noch einmal zu berichten sein. Er handelt von der Illusion dieser Gesellschaft, es gebe eine festgelegte seelische Geschlechts-

identität und was nicht Mann oder Frau ist, das sei ein Produkt des bösen Willens oder gemeiner Lust. Die Tatsache, daß die seelische Geschlechtsidentität „erst durch die Gehirnwäsche unserer Erziehung“ entsteht (so Charlotte Wolff in ihrer „Psychologie der Lesbischen Liebe“ bei Rowohlt), wird geleugnet. Man hat Frau oder Mann zu sein — oder man ist abartig und hat sich für einen Weg entschieden, für den man verantwortlich ist.

Der Vorsitzende Richter Selbmann in Itzehoe ist um ein sauberes Verfahren bemüht, doch er läßt die beiden angeklagten Frauen uferlos reden. Das sieht sich liberal an, das wirkt fair, doch das ist weder liberal noch fair. Ein Zeuge bietet sich brieflich an, er könne einiges über die Ehe Ihns aussagen. Der Zeuge hat die Eheleute Ihns 1964 gekannt. Herr Selbmann meint, das sei „von der Tat her gesehen doch prähistorisch“.